



LUXUSYACHT-KREUZFAHRT IN KROATIEN

Höhepunkte Mittel-Dalmatiens & Dubrovnik Riviera mit der MY SOLARIS

1. Tag, Samstag, 26.08.2023

Flug ab München nach Split & Einschiffung

Flug von München nach Split. Am Flughafen werden Sie vom Flughafentransfer zum Einschiffungshafen nach Split gefahren. Hier nimmt Sie eine deutschsprachige Assistenz in Empfang, zeigt Ihnen, wo sich Ihr Schiff befindet, und gibt Ihnen auch alle weiteren Informationen. Ihr Gepäck wird von den Gepäckträgern entgegengenommen und an Bord gebracht.

Beziehen Sie Ihre Kabine an Bord der Luxusyacht MY SOLARIS, welche für die nächsten Tage Ihr schwimmendes Zuhause sein wird. Nach der Einschiffung werden Sie an Bord mit einem Welcome-Drink willkommen geheißen. Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung. Entdecken Sie die Hauptstadt Dalmatiens auf eigene Faust. Die Hauptattraktion Splits ist die aus dem Diokletian-Palast heraus entstandene Altstadt. Der zum Weltkulturerbe gehörende Komplex zwischen 1.700 Jahre altem, römischen Gemäuer Wohnhäuser, Kirchen, Cafés, ... Orte voller Flair! Abendessen an Bord.

2. Tag, Sonntag, 27.08.2023

Split – Insel Hvar

Ihr Schiff verlässt Split und passiert die Meerenge „Splitska Vrata“ zwischen den Inseln Brač und Šolta. Ziel der heutigen Kreuzfahrt ist die Insel Hvar. Sie ist bekannt für ihr mildes Klima und die ausgedehnten Lavendelfelder. Unterwegs läuft die SOLARIS eine Bucht zum Baden an, wo Sie Gelegenheit haben werden, Ihr erstes Bad im glasklaren Wasser der Adria zu genießen.

Der Hafen des gleichnamigen Hauptortes der Insel Hvar liegt zu Fuß einer Festung, von der sich ein fantastischer Ausblick auf die vorgelagerte Inselgruppe „Pakleni otoci“ bietet. Sofern es die Zahl der, im kleinen Hafen von Hvar anlegenden, Schiffe erlaubt, wird Ihr Schiff hier anlegen zum Übernachten. Alternativ bleiben Sie in Hvar, wo Sie etwa 2 Stunden Zeit haben, die Stadt zu besuchen. In diesem Fall wird die Fahrt anschließend fortgesetzt bis zur nächsten Insel.

3. Tag, Montag, 28.08.2023

Insel Hvar – Insel Mljet

Heute nehmen Sie Kurs auf die Insel Korčula und fahren an ihrer Südküste entlang. Nach einer Badepause in einer der Buchten von Korčula steuert die SOLARIS Pomena oder Polače auf der Insel Mljet an. Ein Teil der Insel wurde zum Nationalpark erklärt – zwei Salzwasserseen sind nur durch einen schmalen Kanal mit dem Meer verbunden. In dem größeren der beiden Seen liegt ein Inselchen mit einem ehemaligen Kloster. Hier haben Sie Gelegenheit den Nationalpark zu besuchen (gegen Aufpreis vor Ort zahlbar). Besonders zu empfehlen ist hier ein Bad in den Salzwasserseen, deren Temperaturen stets etwa 2° C über der Meerestemperatur liegen. Übernachtung in Pomena oder Polače.

4. Tag, Dienstag, 29.08.2023

Insel Mljet – Dubrovnik

Die SOLARIS verlässt die Insel Mljet und setzt die Kreuzfahrt fort. Nach einer Badepause bei den Elafiten-Inseln trifft Ihr Schiff gegen 16.00 Uhr im Haven von Dubrovnik ein.

Dubrovnik wird nicht zu Unrecht „Die Perle der Adria“ genannt, gehörte es doch in seiner Blütezeit im Mittelalter zu den bedeutendsten wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Mittelmeeres. Heute präsentiert sich die Altstadt dem Besucher als ein einzigartiges Freilichtmuseum mit einer Fülle von Sehenswürdigkeiten. Die UNESCO nahm Dubrovnik mit seiner historisch authentischen Altstadt in die Liste für kulturelles und natürliches Welterbe auf. Die Tradition bewahrt Dubrovnik auch in anderer Hinsicht – das bis in den Herbst hineinreichende kulturelle Programm ist international und genügt höchsten künstlerischen Ansprüchen ebenso wie den vielfältigen Wünschen nach leichter Unterhaltung. 220 wolkenlose Tage im Jahresdurchschnitt laden zu langen Abenden in schönen Gartenlokalen und Restaurants ein. In dieser besonderen Stadt erwartet Sie eine Führung durch die Altstadt. Anschließend haben Sie den Rest des Tages Zeit zur freien Verfügung, um die einmalige Altstadt auf eigene Faust zu erkunden. Bummeln sie über die berühmte „Stradun“, machen Sie einen Spaziergang über die mächtigen Stadtmauern oder fahren Sie mit der Seilbahn auf den 415 m hohen Berg Srđ, von welchem sich ein einmaliger Ausblick auf die Altstadt und das Meer bietet. Die Altstadt ist vom Hafen aus in wenigen Minuten per Linienbus erreichbar. Dieser fährt etwa alle 10 Minuten. Der Fahrpreis beträgt ca. 12 Kuna (am Kiosk) oder 15 Kuna (im Bus). Letzte Rückfahrt: 02.00 Uhr nachts. Stand Oktober 2022, Änderungen vorbehalten.

5. Tag, Mittwoch, 30.08.2023

Dubrovnik – Insel Korcula

Heute fahren Sie wieder in Richtung Nordwesten und steuern nach einer Badepause bei den Elafiten-Inseln die Insel Korčula an. Korčula hat eine der schönsten Altstädte Dalmatiens und wird wegen ihres festungsähnlichen Aussehens oft auch als „Klein-Dubrovnik“ bezeichnet. Übernachtung in der Geburtsstadt des berühmten Seefahrers und Entdeckers Marco Polo.

6. Tag, Donnerstag, 31.08.2023

Insel Korčula – Insel Brač

Heute steht Ihnen die Kreuzfahrt entlang der gebirgigen Halbinsel Pelješac bevor. Die Halbinsel ist vor allem bekannt für ihre hervorragenden Rotweine. Anschließend umfährt die SOLARIS das östliche Ende der Insel Hvar, um nach einer Badepause Kurs auf die Insel Brač zu nehmen. Die Insel ist weltbekannt für ihren Kalkstein, welcher hier abgebaut wird. Er wurde an Gebäuden wie dem Weißen Haus in Washington D.C. oder dem Reichstag in Berlin verbaut. Zur Übernachtung läuft die SOLARIS einen der gemütlichen Orte der Insel an – die richtige Kulisse für das Captains-Dinner, welches heute Abend serviert wird.

7. Tag, Freitag, 01.09.2023

Insel Brač - Trogir

Sie verlassen die Insel Brač und nehmen nach einer Badepause in der Bucht der Insel Čiovo Abschied von der dalmatinischen Inselwelt. Zurück am Ausgangspunkt Ihrer Reise erwartet Sie eine Führung durch die UNESCO-geschützte Altstadt von Trogir. Die Altstadt liegt auf einer kleinen Insel, welche durch eine Brücke mit dem Festland verbunden ist. Von dieser Insel führt wiederum eine Brücke zur Insel Čiovo, die Trogir vorgelagert ist. Aufgrund seiner unzähligen Baudenkmäler aus allen Epochen wird Trogir auch „Museumsstadt“ genannt. Gleich neben Trogir liegt Seget, eigentlich aus zwei Dörfern bestehend: Seget Donji mit seinen herrlichen Fels- und Kiesstränden und Seget Gornji mit seinen uralten Steinhäusern ein paar Kilometer entfernt auf dem Berg liegend. Bummeln Sie nach Ihrer Führung durch die verwinkelten, gepflasterten Gassen und bestaunen Sie die wunderschönen Innenhöfe, mittelalterlichen Gewölbe, Wehrtürme, Kirchen und Fresken. Zum Abendessen bieten sich Ihnen unzählige Restaurants, Cafés und Konobas (kleine kroatische Lokale) in der Altstadt an.

8. Tag, Samstag, 02.09.2023

Ausschiffung & Heimreise

Nach dem Frühstück beginnt die Ausschiffung. Anschließend Transfer zum Flughafen in Split und Rückflug. Ankunft in München am Abend.

Da Ihr Rückflug planmäßig am Nachmittag startet, haben Sie nach der Ausschiffung noch Gelegenheit zu einem kleinen Stadtbummel oder Strandaufenthalt. Gerne können Sie während dieser Zeit Ihr Gepäck am Schiff unterstellen.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR SCHIFF

Kapitän Ante Vuković war bereits mit 26 Jahren der jüngste 1. Offizier in Kroatiens Geschichte und steuert im Winter immer noch einen knapp 350 m langen Tanker über die Weltmeere. Im Herbst 2016 hat er begonnen, die luxuriöse Motoryacht SOLARIS zu bauen. Pünktlich zum Saisonbeginn 2018 ist Kapitän Ante mit seinem neuen Schiff in See gestochen. Die SOLARIS ist nicht nur eines der längsten Schiffe der RIVA-Flotte, sondern gleichzeitig auch eines der komfortabelsten, mit viel Platz für jeden einzelnen Gast. Die Einrichtung von Salon und Kabinen hat vor allem seine Frau Annamarija in die Hand genommen, die als Visagistin viel Sinn auch für kleinste Details hat. Sie ist meist auch persönlich an Bord, um im Hintergrund die Fäden zu ziehen und darauf zu achten, dass auch wirklich alles stimmt, was das Wohlbefinden ihrer Gäste betrifft.

Alle ca. 12 m² großen **Kabinen** verfügen über eine individuell regulierbare Klimaanlage, Sternenhimmel, LCD-Fernseher, Safe, kleinem Schreibtisch, Haarföhn und Dusche/WC. Die Betten können auf Wunsch getrennt gestellt werden. (Bitte bei Buchung angeben)

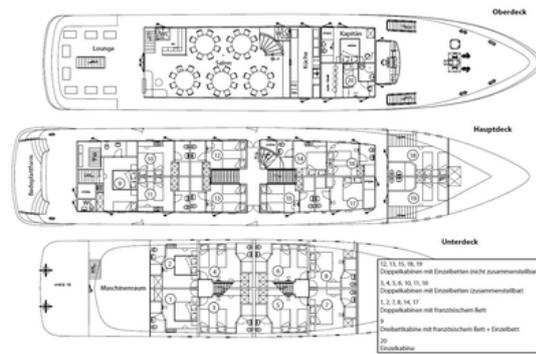
Das **Sonnendeck** mit ca. 250 m² bietet mit Sonnenliegen, einer **Badeplattform** mit Duschen am Heck, einem Salon mit Klimaanlage, Tische mit Bänken und Stühle ausreichend Platz zum Entspannen. Es sind jeweils genügend Sitz- und **Liegemöglichkeiten** für die maximale Personenanzahl an Bord vorhanden. Ein Teil des Sonnendecks kann mittels Planen witterungs- und windbedingt verschlossen werden.

Allgemeine Daten:

Länge: 44 Meter

Baujahr: 2018

Betten: 39



Eingeschlossene Leistungen

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Flug mit Lufthansa in der Economy Klasse ab/bis München nach Split & zurück
- ✓ 8 Tage Deluxe-Kreuzfahrt auf der MY SOLARIS ab Split bis Trogir in der gebuchten Kategorie
- ✓ 7x Halbpension an Bord
- ✓ Willkommens-Getränk
- ✓ 1x Captains-Dinner
- ✓ deutschsprachige Assistenz im Hafen während der Ein- und Ausschiffung
- ✓ Ausflugsprogramm mit örtlicher Reiseleitung wie im Programmverlauf beschrieben
 - ✓ Stadtführung in Dubrovnik (per Bus & zu Fuß)
 - ✓ Stadtführung in Trogir

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ fakultativ: Eintritt Nationalpark Insel Mljet (vor Ort zahlbar)
- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben wie Getränke und Speisen außerhalb der Halbpension
- ✓ Persönliche Reiseversicherungen
- ✓ Touristensteuer / Kurtaxe / Hafengebühren (vor Ort zu bezahlen)

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98109100).

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
49074 Osnabrück

Beratungsstelle Regensburg
Puricellstr. 32
93049 Regensburg

Telefonnummer: 0941-29 70 80

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

VERPFLEGUNG AN BORD

Halbpension

Halbpension besteht grundsätzlich aus Frühstück und Mittagessen, abhängig von der Route auch teilweise aus Frühstück und Abendessen. Am Ankunftstag gibt es einen Snack nach der Einschiffung sowie Abendessen, außerdem einmal pro Reise ein Captain's Dinner.

An den anderen Tagen kann das Abendessen in Restaurants an Land eingenommen werden. Hin und wieder wird Ihnen der Kapitän auch Abendessen an Bord anbieten (z.B. bei Übernachtung in Buchten), dies ist dann separat an Bord zu zahlen (ca. 10 bis 25 € pro Mahlzeit und Person, abhängig von der Bestellung und Speisenauswahl). Letzte Mahlzeit ist das Frühstück am Tag der Ausschiffung.

Ernährungsformen und Lebensmittelverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an das Schiff weiter und klären für Sie die Umsetzungsmöglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass beispielsweise vegetarische Kost nicht unbedingt bedeutet, dass spezielle Menüs zubereitet werden, sondern statt Fleisch entsprechend mehr Beilagen wie Gemüse gereicht werden können. Die Zubereitung spezieller Diätkost ist oft nicht möglich und muss in jedem Fall vor der Buchung abgesprochen werden.

Getränke

Getränke sind nicht inkludiert und werden an Bord beglichen. Die Getränkepreise liegen meist unter denen in den Hotels und lassen sich eher mit Cafés und Kneipen vergleichen.

Als Orientierungspreise gelten zum Beispiel ca. 1,70 € für 0,5 l Mineralwasser und ca. 2,70 € für Softdrinks, ca. 2,30 € für 0,3 l Bier vom Fass und ab ca. 17 € für eine Flasche Wein.

Preisänderungen vorbehalten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KREUZFAHRT A-Z

Bettwäsche

Die Betten sind bei Ihrer Ankunft frisch bezogen und werden nach Ihrer Abreise gereinigt. Sie müssen somit keine Bettwäsche mit an Bord bringen.

Bordsprache

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um einen internationalen Motorsegler handelt und bitten um Ihr Verständnis, wenn nicht alle Mitglieder der Besatzung einwandfrei deutsch sprechen können. Eine Verständigung ist jedoch stets möglich.

Bordwährung

An Bord ausschließlich mit Bargeld gezahlt werden. Es werden Euro (EUR), kroatischer Kuna (HRK), US-Dollar (USD) und Schweizer Franken (CHF) akzeptiert. Die Bezahlung mit Kredit-, EC- oder Bankomatkarten ist an Bord nicht möglich. Sie können nahezu in jedem Ort in Banken, Postämtern oder Wechselstuben Geld wechseln. Weiterhin ist das Abheben von kroatischen Kuna (HRK) mit Kredit-, EC- oder Bankomatkarten an Geldautomaten möglich. Bitte beachten Sie, dass hierbei eventuelle Gebühren anfallen können. Informieren Sie sich hierzu bitte vor Reisebeginn bei Ihrem Bankinstitut.

Corona

Möglicherweise werden zum Zeitpunkt der Reise seitens der Reederei oder uns als Reiseveranstalter bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zur Durchführbarkeit der Reise und des Hygieneschutzes getroffen, um die Sicherheit von Gästen und Personal zu gewährleisten. Dies können unter anderem sein: Gesundheitsfragebogen vor Antritt der Reise, Essen an Bord nicht in Buffetform, öffentliche Toiletten und Aufzug eventuell außer Betrieb, Verwendung von Mund- und Nasenschutz in allen öffentlichen Bereichen, Einwegstraßensysteme auf den Gängen, Temperaturkontrollen, usw.

Die letztendlich geltenden Bestimmungen zum Zeitpunkt der Reise werden den Gegebenheiten angepasst und Ihnen mit den Reiseunterlagen mitgeteilt.

Gesundheit / Notfallversorgung an Bord

Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein wird auf europäischen Gewässern der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

Handtücher

Pro Person sind 2 Handtücher vorhanden. Bitte bringen Sie Dusch- und Badetücher selbstständig mit an Bord.

Haustiere

Die Mitnahme von Tieren aller Art und Größe ist an Bord nicht gestattet.

Gepäckbestimmungen

Es gibt generell keine Beschränkungen für Ihr Gepäck. Bedenken Sie allerdings, dass der Stauraum in Ihrer Kabine begrenzt ist und an Bord auch keine anderweitigen Abstellräume vorhanden sind. Sperrige (Schalen-)Koffer sind eher unpraktisch. Besser sind Seesäcke oder Reisetaschen. Bitte beachten Sie auch die Gepäckbestimmungen Ihrer Airline. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

Kleiderfrage

Auf Motorseglern gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Es herrscht eine sportlich legere Atmosphäre, abends gerne legerer Chic. Eine Abendgarderobe ist nicht notwendig. Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Denken Sie auch an Badekleidung sowie einen Regenschirm.

Klimaanlage / Frischluft in den Kabinen

Bitte beachten Sie, dass die Klimaanlage grundsätzlich nur dann in Funktion ist, wenn der Schiffsmotor oder das Aggregat an Bord in Betrieb sind oder das Schiff an das Stromnetz an Land angeschlossen ist. Vor allem in Hinblick auf die Nachtruhe ist es somit nicht möglich, Motor oder Aggregat durchgehend laufen zu lassen. Bei einer Übernachtung in einer einsamen Bucht oder einem kleinen Fischerdörfchen ist die Klimaanlage meist ausgeschaltet. Auch in manchen Häfen kann es vorkommen, dass die Stromversorgung zu schwach ist, um gleichzeitig mehrere Schiffe einschließlich Klimaanlagen zu versorgen.

In den Kabinen im Unterdeck erhalten Sie Frischluft über die Lüftungskanäle und über Ihre Bullaugen-Fenster, welche bei ruhiger See zum Teil geöffnet werden können.

Die Kabinen auf dem Hauptdeck belüften Sie am einfachsten, indem Sie Ihre Kabinentüre einen Spalt offenstehen lassen und in dieser Position verriegeln / abschließen. Die Hauptdeck Kabinen verfügen weiterhin über ein zusätzliches Fenster, welches sich öffnen lässt.

Kreuzfahrt bei Nacht / Motorraum

Das Schiff fährt ausschließlich bei Tageslicht und liegt in der Nacht im Hafen oder ankert in Buchten. Eine dementsprechende Lärmkulisse aus dem Motorraum vor allem im hinteren Bereich des Schiffes sollte somit nur tagsüber herrschen.

Liegeplätze / „Päckchenlage“

Die Liegeplätze des Schiffes entlang der Route werden vom jeweiligen Hafenmeister kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass – je nach Hafenauslastung – üblicherweise auch mehrere Schiffe nebeneinandergelegt werden (sogenannte Päckchen) und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über ein anderes Schiff erfolgen muss, welches teilweise unterschiedliche Höhen aufweisen kann (Treppen).

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist ausschließlich im Freien am Deck erlaubt. An den entsprechenden Stellen sind Aschenbecher aufgestellt. Wir bitten um höchste Vor- und Rücksicht vor allem allen nicht rauchenden Mitreisenden gegenüber.

Reiseleiter an Bord

Bei dieser Kreuzfahrt ist keine Reiseleitung an Bord. Sie werden im Hafen von Split von einer deutschen Assistenz in Empfang genommen. Stadtführungen und Ausflüge laut Programm werden von örtlichen Reiseleitern durchgeführt. An Bord steht Ihnen die Crew jederzeit gerne bei Fragen zur Verfügung.

Trinkgeld

Bei Kreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von ca. 10,- € pro Kabine/Tag gelten.

Telefon / WLAN an Bord

Heutzutage ist die Nutzung des eigenen Mobiltelefons in den meisten Zielgebieten möglich. Bitte informieren Sie sich vorab über eventuell anfallende Gebühren bei Ihrem Mobilfunkanbieter. WLAN ist an Bord kostenlos verfügbar. Beachten Sie bitte, dass WLAN aus technischen Gründen teilweise eingeschränkt zur Verfügung stehen kann.

Übernachten an Deck

Viele Gäste empfinden es als einmaliges Erlebnis, eine Nacht an der frischen Luft unter dem mediterranen Sternenhimmel zu verbringen. Hierfür gibt es an Deck ausreichend Platz. Wenn Sie vorhaben, eine oder mehrere Nächte an Deck zu übernachten, bringen Sie bitte einen Schlafsack sowie eine Schaumstoff- oder Luftmatratze mit, da die Matratzen und das Bettzeug aus den Kabinen nicht mit an Deck genommen werden dürfen.

Vollcharter

Wir haben dieses Schiff exklusiv für diese Reise gechartert und ein spezielles Ausflugsprogramm ausgearbeitet. Damit wir den Vollcharter absichern können, führen wir diese Kreuzfahrt gemeinsam mit mehreren Verlagen aus ganz Deutschland durch.

Zusätzlich anfallende Kosten

Bitte beachten Sie, dass bei der Einschiffung eine Pauschale für Kurtaxe und Hafengebühren zu zahlen sind. (Weitere Informationen unter „Touristensteuer / Bettensteuer / City Tax“). Außerdem sind Eintritte in National- und Naturparks sowie Getränke und eventuelle zusätzliche Abendessen an Bord, vor Ort zu zahlen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Touristensteuer / Kurtaxe / Hafengebühren

Bei Einschiffung ist eine Pauschale für Kurtaxe und Hafengebühren zu zahlen. Diese beträgt für Kreuzfahrten ab Trogir 28,- € pro Person und Woche für Erwachsene. Stand Oktober 2022, Preisänderungen vorbehalten.

Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Rollstuhl, Rollator)

Wir bitten Sie um Verständnis, diese Kreuzfahrt für Personen mit eingeschränkter Mobilität aufgrund der Bauart der Schiffe nicht geeignet ist. Wir verweisen außerdem, dass in den Häfen üblicherweise mehrere Schiffe nebeneinander vertäut werden müssen. Aufgrund unterschiedlicher Deckshöhen der einzelnen Schiffe besteht eine erhöhte Unfallgefahr beim Übergang von Schiff zu Schiff. Außerdem können manche Schiffe nicht ebenerdig passiert werden, ohne Treppenstufen steigen zu müssen. Keines der Schiffe ist rollstuhlgerecht hinsichtlich Stufen, Türbreiten und Kabinen einschließlich der Badezimmer.

Klima

Ende August sind Temperaturen von 25 bis 30° C zu erwarten. Die durchschnittliche Wassertemperatur liegt bei ca. 24° C.

Gruppengrößen

Auf dem Schiff haben maximal 39 Gäste Platz.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff beträgt 24 Personen. Wir werden Sie spätestens 8 Wochen vor Reisetrip termin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Voraussichtliche Flugdaten

ANREISE & FLUG

Sie reisen mit dem Flugzeug von Ihrem Heimatflughafen nach Split. Am Flughafen in Split erwartet Sie der Transfer, welcher Sie zum Einschiffungshafen in Split bringt. Die Flüge erfolgen mit Lufthansa in der Economy-Klasse.

Flug ab/bis München

26.08. ab München 14:50 Uhr an Split 16:10 Uhr LH1716

02.09. ab Split 16:55 Uhr an München 18:15 Uhr LH1717

Flug ab/bis Düsseldorf via München

26.08. ab Düsseldorf 11:00 Uhr an München 12:10 Uhr LH2011

26.08. ab München 14:50 Uhr an Split 16:10 Uhr LH1716

02.09. ab Split 16:55 Uhr an München 18:15 Uhr LH1717

02.09. ab München 19:30 Uhr an Düsseldorf 20:40 Uhr LH2030

Flug ab/bis Hamburg via München

26.08. ab Hamburg 11:15 Uhr an München 12:30 Uhr LH2055

26.08. ab München 14:50 Uhr an Split 16:10 Uhr LH1716

02.09. ab Split 16:55 Uhr an München 18:15 Uhr LH1717

02.09. ab München 19:30 Uhr an Hamburg 20:45 Uhr LH2074

Änderungen der Flugzeiten sind möglich und Vorbehalten!

(bei Flugzeitenänderungen entfällt u.U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, 49074 Osnabrück, Beratungsstelle Regensburg, Puricellstr.
32, 93049 Regensburg



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Zusatzleistungen

Hauptdeck Kinderpreis in der Drebettkabine - 1000,- €



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Postfach 12 03 22
10593 Berlin
Telefon 030-78954770
schadenmeldung@drsf.reise
schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Fördestraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Un-

ternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu

Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 20.10.2021

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter www.m-tours.de/agb. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger über-mittelt bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigt.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vor-hergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651f, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabschreibers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem

Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsabschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Versicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen. M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS

Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafen-gebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Än-

derung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

- a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises
- b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises
- c) Schiffs-pauschalreisen
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises
- d) Zugg-pauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. – 22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. – 2. Tag vor Reisebeginn 80% ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS Erlebnisreisen entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS Erlebnisreisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS Erlebnisreisen den Anspruch auf den

Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS Erlebnisreisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS Erlebnisreisen umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht ver-

tragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23). Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS Erlebnisreisen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren,

ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc.

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reise genehmigungen und/oder sonstiger Dokumenten durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereiten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS Erlebnisreisen tätige Dritte. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: www.m-tours.de/datenschutz

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS Erlebnisreisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de